

GEBÜHRENORDNUNG REITCLUB STEINSEE e.V.

gültig ab 1.4.2016



1. Mitgliedsbeiträge

. Aufnahmegebühr	Kinder bis 11 Jahre, wenn ein Elternteil aktives Mitglied ist	0 €
	Kinder/Jugendliche 12 bis 17 Jahre	100 €
	Schüler/Studenten/Auszubildende bis 27 Jahre	100 €
	Erwachsene	200 €
	Bei zwei aktiven erwachsenen Mitgliedern für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Familienmitglied bis 17 Jahre oder Schüler/Student/Auszubildender bis 27 Jahre	0 €
. Jahresbeitrag	Kinder bis 11 Jahre	30 €
	Kinder /Jugendliche 12 bis 17 Jahre	100 €
	Schüler/Studenten/Auszubildende bis 27 Jahre	100 €
	Aktive Erwachsene	150 €
	Passive Mitglieder	80 €
. Arbeitsdienst	Jedes aktive Mitglied hat lt. Satzung an 2 Kalendertagen (a 8 Std.) p.a. für den Verein zu arbeiten	bei Nichterfüllung je Tag 100 €

Der Jahresbeitrag gilt pro Geschäftsjahr (1.10-30.9.) und ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der anteilige Beitrag für die verbleibenden Monate zu bezahlen. Angefangene Monate zählen voll.

DAS REITEN VON PRIVATPFERDEN SETZT DIE MITGLIEDSCHAFT IM RCS VORAUS

Der Reitunterricht für Mitglieder auf am Steinsee eingestellten Pferden ist zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. **Eine Unfallversicherung ist mit der Zahlung des Beitrages für jedes Mitglied über den BLSV abgeschlossen.**

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - insbesondere bei Verstößen gegen die RCS-Satzung sowie die Club-/Hallenordnung und Reitordnung entfällt der Unfallschutz.

NICHTMITGLIEDER REITEN AUF EIGENE GEFAHR

2. Reitunterricht auf Schulpferden

	Kinder/ Jugendliche bis 17 Jahre Auszubildende/Studenten bis 27 Jahre		Erwachsene	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Einzelkarte	17 €	22 €	20 €	25 €
10er Karte *	150 €	200 €	170 €	220 €
Reitabo	52 €	nicht möglich	59 €	nicht möglich

* Gültigkeit 1 Jahr

** Der Preis für das Reitabo wird monatlich abgebucht und beinhaltet eine Reitstunde pro Woche. Für neue Mitglieder ist ein Reitabo im ersten Monat kostenlos. Das Reitabo setzt die Eintragung in eine feste Unterrichtsstunde voraus. Bei Krankheit oder Urlaub können fristgerecht abgesagte Stunden nachgeritten werden. Das Nachreiten hat zeitnah zu erfolgen. Es können max. 4 Stunden auf den nächsten Kalendermonat zum Nachreiten übertragen werden. Bei längerer Krankheit (mindestens 1 Monat) ist eine Unterbrechung des Reitabos (ohne Kündigung) möglich.

Das Reitabo kann mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Wiedereintritt in ein Reitabo ist erst nach 6 Monaten möglich. Bei Kündigung des Reitabos sind alle Stunden bis zum Ende des letzten Abo-Monats abzureiten.

Die Abmeldung einer Reitstunde sollte eine Woche vorher, muss jedoch spätestens 48 Stunden vorher erfolgen, ansonsten muß die Stunde bezahlt werden. Abmeldung von Reitstunden ist nur telefonisch oder persönlich möglich, nicht jedoch per Mail. Bei Überbelegung der Schulpferde werden RCS-Mitglieder bevorzugt.

Für Einzelstunden auf Schulpferden(1/2 Stunde) werden neben der Gebühr für eine Unterrichtsstunde(siehe oben) folgende zusätzliche Gebühren erhoben:

-	Longenstunden für Anfänger:	8,- €
-	Privatunterricht	25,- €
-	Privatunterricht mit 2 Pferden	17,- €

3. Reitunterricht auf Privatpferden

Der Reitunterricht für Mitglieder auf am Steinsee eingestellten Pferden ist zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

-	Privatunterricht(1/2 Stunde)	25,- €
-	Beritt (1/2)	25,- €